Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

14.09.2026

Em002-2.1 Checkliste OSS-Vorabklärung

Version 2.0-010b91d

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand 2

1.1. Name und Kurzbeschreibung der Software 2

1.2. Ansprechperson und Prüfung 2

2. Checkliste 2

3. Schlussbemerkungen 5

Diese Checkliste ist Teil des Dokuments *Em002-2 Anleitung zur Veröffentlichung von Open-Source-Software*. Sie ist zu Beginn eines Projekts auszufüllen oder bei der Abklärung, ob Software nicht veröffentlicht werden muss.

Die Beschreibung der Checkliste findet sich in *[Em002-2]*, Kapitel 3.

Mit dieser Checkliste kann auch festgelegt werden, ob die Entwicklung als Open Development direkt auf einem öffentlichen Repository erfolgt.

Für Legacy-Code (entwickelt vor dem Inkrafttreten des EMBAG am 1.1.2024) stehen zusätzliche Fragen zur Verfügung.

Wichtig: Soll Software nicht als OSS freigegeben werden, dient diese Checkliste auch als Begründung für einen solchen Entscheid.

1. Gegenstand

1.1. Name und Kurzbeschreibung der Software

Tragen Sie den Namen der Software ein.
Dieser Name sollte in allen nachfolgenden OSS-Checklisten identisch sein, damit die Zuordnung stimmt.

Beschreiben Sie Ziel und Zweck der Software sowie den Umfang.
Falls ein URL-Link besteht, geben Sie diesen bitte ebenfalls an.

1.2. Ansprechperson und Prüfung

Nennen Sie die Bundesbehörde (Organisationseinheit), die Ansprechperson sowie die für die rechtliche Prüfung verantwortlichen Personen (z. B. ISBO/DSBO), welche die Einhaltung der Veröffentlichungsvorgaben geprüft haben.

2. Checkliste

Neue Software oder Legacy

Handelt es sich um neue Software oder um ein bestehendes Projekt (siehe [Em002-2] Kapitel 3.1).

☐ Legacy (Weiterentwicklung)

☐ Neue Software

☐ Legacy[1] oder Weiterentwicklung von Legacy-Software

☐ Bestehendes Drittprojekt (*Em002-4.1 Checkliste OSS-Community* ausfüllen)

Lebenszyklus

In welcher Phase des Lebenszyklus befindet sich die Software aktuell (siehe [Em002-2] Kapitel 3.1).[2]

☐ Geplant

☐ In Entwicklung

☐ Im Betrieb

☐ End of Life

☐ Archiv

Nutzende

Gibt es potenzielle oder bekannte Personen oder Organisationen, welche die Software nutzen? Gibt es potenzielle Abnehmer für die Software? Mögliche und bekannte Nutzende können im Textfeld genannt werden.

☐ Keine denkbar

☐ Potenzielle Nutzende

☐ Bekannte Nutzende

Eigenentwicklung, gemeinsame Entwicklung oder Drittprojekt

Wie sieht die Grundstruktur aus? Handelt es sich um eine Eigenentwicklung des Bundes, um eine Zusammenarbeit, oder baut sie auf einem Drittprojekt auf?
Die Struktur von Co-Entwicklung und Drittprojekt kann im Textfeld aufgeführt werden (siehe [Em002-2] Kapitel 3.1).

☐ Eigenentwicklung

☐ Gemeinsame Entwicklung (*Em002-4.1 Checkliste OSS-Community* auszufüllen)

1. Vom EMBAG nicht gefordert, es ist aber auch möglich, bestehende Software freizugeben.
2. Die Ablösung bestehender Software sollte hier als «geplant» vermerkt werden.

☐ Drittprojekt (*Em002-4.1 Checkliste OSS-Community* auszufüllen)

Wer veröffentlicht die Software?

☐ Bundesbehörde

☐ Leistungserbringer

☐ Lieferant

☐ Dritte

Tiefe der Freigabe

Ergebnis aus *Em002-4.1 Checkliste OSS-Community*.

☐ Minimale Veröffentlichung: Veröffentlichung des Quellcodes und weiterer Artefakte

☐ Issue-Tracking: Fehler können gemeldet werden und werden bearbeitet.

☐ Community

☐ Es liegt keine Verletzung von Rechten Dritter vor (z. B. Patentrechte, geistiges Eigentum, Marken- oder Designschutz).

Die Prüfungen gemäss [Em002-2] Kapitel 3.2 wurden durchgeführt. Die Rechte an der Software liegen beim Bund, oder sie wird von Mitarbeitenden des Bundes (intern oder extern) entwickelt. Eine Begründung ist insbesondere dann erforderlich, wenn dies nicht der Fall ist. Es ist zudem darzulegen, weshalb die Rechte nicht beim Bund liegen, welche Abklärungen zu proprietären Teilen getroffen wurden sowie was bezüglich möglicher Hindernisse (z. B. Patentschutz) unternommen wurde beziehungsweise wie weit die Abklärungen gingen.

☐ Es bestehen keine sicherheitsrelevanten Gründe, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Die Prüfungen gemäss [Em002-2] Kapitel 3.3 wurden durchgeführt.

☐ Es besteht grundsätzliches Einverständnis und Machbarkeit, die Anwendung als Open Source zu veröffentlichen.

Verweis auf Protokoll oder Entscheidgremium mit Datum.

3. Schlussbemerkungen

Bemerkungen und Verweise auf weitere relevante Dokumente.

Wird ein Contributor Licence Agreement (CLA) verwendet, so sollte dies hier vermerkt werden (siehe *Em002-3 Leitfaden OSS-Lizenzierung* Kapitel 8.9).

Ablage des Formulars

Legen Sie dieses Formular bei der Projektdokumentation und/oder gemäss den Vorgaben Ihrer Behörde (Organisationseinheit) ab.

Lizenz der Checklisten-Vorlage: CC0 1.0 Universal

Dieses Dokument wird unter der CC0-Lizenz veröffentlicht. Es darf frei genutzt, verändert und verbreitet werden, auch zu kommerziellen Zwecken und in jedem Format.